

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 34 (1984)

Heft: 3: Frauen : zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz = Femmes : contributions à l'histoire du travail et des conditions de vie des femmes en Suisse

Artikel: Ein Schritt in die Öffentlichkeit : Sozialarbeit der bürgerlichen Frauenbewegung der deutschsprachigen Schweiz um die Jahrhundertwende

Autor: Fetz, Anita

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-80931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN SCHRITT IN DIE ÖFFENTLICHKEIT

SOZIALARBEIT DER BÜRGERLICHEN FRAUENBEWEGUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ UM DIE JAHRHUNDERTWENDE¹

Von ANITA FETZ

In meinem Aufsatz möchte ich weniger im einzelnen darüber orientieren, was die organisierten bürgerlichen Frauen im Bereich der Sozialarbeit alles geleistet haben. Es geht mir vielmehr darum, anhand einiger Beispiele aufzuzeigen, welche zum Teil auch zwispältigen Funktionen die Sozialarbeit der bürgerlichen Frauenbewegung² hatte.

Diese Diskussion ist gerade auch für die neue Frauenbewegung sehr aktuell. In den letzten Jahren sind einige feministische Projekte (Häuser für geschlagene Frauen, Nottelphone, Beratungsstellen usw.) von der neuen Frauenbewegung erkämpft und aufgebaut worden, in denen Feministinnen engagierte Sozialarbeit mit einem gesellschaftsverändernden Anspruch leisten. Die Frage ist immer noch offen, ob dieser Anspruch unter den herrschenden patriarchalischen Gesellschaftsbedingungen überhaupt einlösbar ist.

Frauengeschichte hat immer auch den Anspruch, an der eigenen Vergangenheit anzusetzen und aus den Leistungen und eventuellen Fehleinschätzungen unserer «Vorkämpferinnen» zu lernen.

1 Dieser Aufsatz basiert auf einem Teil meiner Lizentiatsarbeit vom Januar 1983 an der Universität Basel mit dem Titel *Zwischen Emanzipation und Herrschaftssicherung. Zur bürgerlichen Frauenbewegung der Jahrhundertwende in der deutschsprachigen Schweiz*. Als Jahrhundertwende werden die Jahre 1880–1914 bezeichnet, die als Gründungs- und Konsolidierungsphase der bürgerlichen Frauenbewegung gelten können.

2 Zur bürgerlichen Frauenbewegung der deutschsprachigen Schweiz rechne ich folgende Dachverbände:

1886 Freundinnen junger Mädchen, 2170 Mitglieder.

1888 Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein (SGF), 12 000 Mitglieder.

1900 Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF), 25 000 Mitglieder.

1902 Verband der deutschschweizerischen Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, 25 000 Mitglieder.

1902 Bund abstinenter Frauen, 2330 Mitglieder.

1909 Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht, 2000 Mitglieder.

Die Jahreszahl bezeichnet das Gründungsjahr des entsprechenden Verbandes; die Mitgliederzahlen stammen aus dem *Jahrbuch der Schweizer Frau* und betreffen das Jahr 1914.

Die durch die Industrialisierung und das demographische Wachstum verursachte Umwälzung von Produktion und Arbeit hatte im 19. Jahrhundert auch in der Schweiz eine grosse Verarmung breiter Bevölkerungsschichten zur Folge. Lange Zeit galt im Bürgertum die Ansicht, dass Armut, wenn nicht schon angeboren, dann immerhin selbst verschuldet sei. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Verantwortung der Gesellschaft nicht nur ökonomisch, sondern auch sozial verstanden werden muss. Die barmherzige Hilfe einzelner Besitzender an einzelne Notleidende in Form von Almosen wich der Überzeugung, dass Hilfe im Sinne von Gemeinnützigkeit durch gesellschaftliche Kräfte getragen und organisiert werden müsse. Hilfe in diesem Sinne wurde nicht mehr als Geschenk, sondern als «Investition» verstanden.

Die wirtschaftliche Depression der Jahrhundertwende war verbunden mit einer breiten Verproletarisierung auch der Mittelschichten. Viele Bauern und Handwerker verloren ihre Selbständigkeit und wurden lohnabhängig. Die Fabrikarbeiterschaft, deren Zahl sich zwischen 1880 und 1910 mehr als verdoppelte³, entwickelte sich zum dominierenden Teil der Unterschicht. Vor allem durch die Expansion der Maschinenindustrie kam es zur Herausbildung von eigentlichen Industriezentren. Hier vollzogen sich die Klassenunterschiede auch räumlich: Villenviertel und Arbeitersiedlungen mit den typischen Mietskasernen demonstrierten die soziale Trennung der Klassen.

Die Verelendung der Unterschichten brachte grosse soziale Probleme mit sich: Säuglingssterblichkeit, Alkoholismus, mangelnde Hygiene, schlechte Ernährung, verwahrloste Kinder und Tuberkulose waren einige Themen, die die Diskussionen zeitgenössischer Politiker, Sozialreformer und nicht zuletzt der Frauen beherrschten.

Das Auseinanderfallen von Familien- und Erwerbsbereich, von Privatheit und Öffentlichkeit mit den daraus resultierenden gesellschaftlichen Problemen mobilisierte bei vielen Frauen einen intensiven Bewusstwerdungsprozess.

«Angesichts der wachsenden Notlage erwachte das öffentliche Gewissen der Frauen⁴», schrieb A. Leuch-Reineck in ihrer ersten Gesamtdarstellung der schweizerischen Frauenbewegung.

Tatsächlich war der Einsatz auf sozialem Gebiet, die Ausübung gemeinnütziger Tätigkeiten im weitesten Sinne, das ursprünglichste Moment für den organisierten Zusammenschluss von Frauen. Die ersten Aktivitäten der bürgerlichen Frauenbewegung hatten oft viel mehr den Charakter von Wohlfahrtsarbeit und weniger von politischer Agitation. Dennoch enthiel-

3 *Arbeitsgruppe für die Geschichte der Arbeiterbewegung* (Hg.), *Schweizerische Arbeiterbewegung*. Zürich 1975. Tabelle S. 103.

4 ANNIE LEUCH-REINECK, *Die Frauenbewegung in der Schweiz*. Zürich und Leipzig 1928. S. 11.

ten diese Aktivitäten ein expansives, emanzipatorisches Element, führten sie die bürgerlichen Frauen doch heraus aus Familie und Haus in die Öffentlichkeit.

Die Leistungen der Frauen auf sozialem Gebiet waren vielfältig und beeindruckend. Das beweist eine Untersuchung aus dem Jahre 1896⁵. Diese anlässlich des 1. Schweizerischen Frauenkongresses durchgeführte Enquete über die philanthropische Tätigkeit der Schweizerfrauen brachte erstaunliche Resultate zum Vorschein. Dem zum Zweck dieser Untersuchung gebildeten Frauenkomitee gelang es in einer breit angelegten Umfrage, 5695 Vereine, Anstalten, Komitees, Stiftungen usw. zu ermitteln, welche von Frauen getragen oder zumindest unterstützt wurden. Die Tätigkeit dieser Vereine bezog sich auf ungefähr 70 verschiedene Zwecke.

Auf dem Gebiet der «Wohltätigkeit» – Unterstützung von Armen und Kranken in der Gemeinde, Gründung und Leitung von Kleinkinderschulen aller Art, Weihnachts- und Neujahrsbescherungen, Frauenklöster, Anstalten für Diakonissinnen und Krankenpflegerinnen, Rotes Kreuz und Samariterbund – arbeiteten im Jahre 1896 52 449 Frauen in 1965 Vereinen.

Auf dem Gebiet der «Gemeinnützigkeit» – Beaufsichtigung von Mädchenarbeitsschulen, Haushaltungs-, Handfertigungs- und Fachschulen, Lokalvereine für Kranken- und Sterbekassen – arbeiteten 34 496 Frauen in 2483 Vereinen.

Auf dem Gebiet der «Socialreform» – Freundinnen junger Mädchen, Lokalvereine für innere und äussere Mission, Blaues Kreuz und Guttempler – arbeiteten 9423 Frauen in 549 Vereinen.

Es waren damals also fast 100 000 Frauen – das entsprach ungefähr 6–7% der weiblichen Bevölkerung der Schweiz – in irgendeiner Weise sozial tätig.

Im folgenden möchte ich verschiedene Aspekte der Sozialarbeit der bürgerlichen Frauenbewegung zur Diskussion stellen.

1. Sozialarbeit als Möglichkeit für das weibliche Geschlecht, an den gesellschaftlichen Aufgaben zu partizipieren

Verbindendes Element all dieser vielfältigen «philanthropischen» Tätigkeiten war die programmatische Vorstellung von der «sozialen Mütterlichkeit» als spezifischem Beitrag der Frauen zur Gestaltung von Individuum und Gesellschaft.

Gertrud Villiger-Keller, Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in den Jahren 1899 bis 1908, formulierte diese Vorstel-

⁵ Bericht über die Verhandlungen des Schweizerischen Kongresses für die Interessen der Frau. Genf 1896.

lung anlässlich der Generalversammlung des Vereins vom Frühjahr 1900 folgendermassen:

«Nach den Rechten und Pflichten des Mannes streben wir nicht; wohl aber sind wir mit warmer Schaffensfreude bereit, mit ihnen an den öffentlichen Werken zu arbeiten, so oft sie uns Frauen dazu aufrufen. Das gegenseitige Sichergänzen führt zum Ziel. Die Natur hat unserem Geschlecht eine besondere Kraft verliehen: diejenige der Aufopferung. Und in der Hingabe für das Wohl anderer liegt für uns Frauen die höchste Glückseligkeit. Liebe Frauen! Suchen wir durch diese Aufopferung, durch die Liebe, die uns gegeben ist, in besonderen Werken für die Wohlfahrt im lieben Vaterland zu wirken⁶.»

Auch Helene von Mülinen, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen zwischen 1900 bis kurz vor ihrem Tod im Jahre 1924, wies in ihrem ersten öffentlichen Vortrag zur Frauenfrage im Jahre 1897 der Mutter eine wichtige Aufgabe im gesellschaftlichen Wirken zu:

«Weil die Not nach ihr ruft, weil die Mutter eine noch unerfüllte Aufgabe hat am Volk, weil es Mangel an ihr leidet, – so macht ihr Bahn, ihr Männer und Väter des Volkes, und schafft Raum. Schafft Raum auf der ganzen Linie⁷.»

Die Vergesellschaftung des weiblichen Prinzips der Mütterlichkeit war eine Strategie, in der die bürgerliche Frauenbewegung ihren Beitrag zur Lösung der sozialen Frage sah. Basis dieser Strategie war die Theorie von der «Andersartigkeit-aber-Gleichwertigkeit» der Geschlechter. In den «Frauenbestrebungen», der wichtigsten Zeitschrift der bürgerlichen Frauenbewegung in der deutschsprachigen Schweiz, wurde diese Theorie folgendermassen begründet:

«Sie (die Frauenbewegung, A. F.) betont die Verschiedenartigkeit der Frau vom Manne und baut aus eben dieser Verschiedenartigkeit, behufs Entwicklung und Ausbau der Eigenart des Weibes und behufs fruchtbringender Ergänzung zwischen den männlichen und weiblichen Qualitäten auf. Das Arbeitsfeld der Frau wird wohl anders geartet, resp. anders in Erscheinung tretend und auch praktisch andere Ziele verfolgend sein müssen, als das des Mannes. Die Frau ist *gleichwertig* dem Manne, nicht aber *gleichartig*⁸.»

Kernpunkt dieser Andersartigkeit der Frau war ihre «angeborene» Mütterlichkeit, sowohl biologisch als auch sozial gemeint. Von ihr wurden sämtliche, den Frauen zugeordneten Eigenschaften wie Opferfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Emotionalität, Hingabe für das Wohl anderer usw. abgeleitet. Damit ging die bürgerliche Frauenbewegung ebenso vom Primat der Mutterschaft als «natürlicher Bestimmung» des weiblichen Geschlechts aus wie die gesamte bürgerliche Gesellschaft, verband damit jedoch die Forderung nach einer weiblichen Partizipation an den gesellschaftlichen «Kulturaufgaben». Ihrer Meinung nach konnte die Gesellschaft auf den weiblichen Beitrag, der eben ganz anders war als der des Mannes, nicht ver-

6 Zit. nach FRIEDA HUGGENBERG, *Frauen dienen der Heimat*. Zürich 1953, S. 53.

7 HELENE VON MÜLINEN, *Die Stellung der Frau zur sozialen Frage* (Vortrag). Bern 1897. S. 23f.

8 Aus: *Frauenbestrebungen*, 1905, Nr. 3, S. 23.

zichten. «Der Muttersinn der Frau», wie es Helene von Mülinen nannte, sollte auch im öffentlichen Leben wirksam werden.

Die «hohe Mission der Mutter» in der Gesellschaft war ein Programm, das, aus dem Selbstverständnis der bürgerlichen Frauen entstanden, sich gegen die ausschliessliche Privatisierung der weiblichen Fähigkeiten wehrte. Gleichzeitig bezeichnete es auch die Haltung, die die bürgerliche Frauenbewegung zur Gesellschaft einnehmen wollte: Die Gesellschaft sollte durch den weiblichen Touch humanisiert und von den schlimmsten «sozialen Schäden» geheilt werden.

Zudem bot das Programm der sozialen Mütterlichkeit allen Frauen, die ihre «weibliche Bestimmung» im privaten Rahmen der Familien, aus welchen Gründen auch immer, nicht leben konnten, die Möglichkeit, sich im gesellschaftlichen Rahmen zu verwirklichen.

2. Sozialarbeit als Solidarität und Hilfe an die armen Schwestern zur Überwindung der Klassegegensätze

Die bürgerlichen Frauen gingen mehrheitlich davon aus, dass den durch Arbeitsüberlastung abgestumpften und unbewussten Schwestern von den gebildeten Frauen aus ihrem Elend herausgeholfen werden müsse.

Folgende, in den «Frauenbestrebungen» erschienene Überlegung war für die meisten der bürgerlichen Aktivistinnen Motor ihres sozialen Engagements:

«Und hier beginnt nach meinem Dafürhalten die Mission der besser situierten Frauen, um im Kleinen, auf stillen Wegen gut zu machen, was der Kapitalismus sündigt, der Geist der Zeit heraufbeschworen hat⁹.»

Die durch die ökonomische Entwicklung entstandenen sozialen Probleme, insbesondere der «Zerfall der Familie», erschienen den bürgerlichen Frauen um so bedrohlicher, als sie eine massive gesundheitliche Schädigung der Reproduzentinnen der Gesellschaft und ihrer Nachkommenschaft zur Folge hatten. Eine Lösung dieser gesellschaftspolitisch unhaltbaren Situation sah die bürgerliche Frauenbewegung auf der ideologischen Ebene durch eine Aufwertung der Mutterschaft und in der Praxis durch geeignete Schutzmassnahmen für die Arbeitermütter und ihre Kinder.

Ausgehend von ihrer Überzeugung, dass die wichtigste Bestimmung der Frau die Mutterschaft sei, zielten sämtliche Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung darauf, auch ihren armen Schwestern zu ermöglichen, ihre mütterlichen Pflichten in Würde ausüben zu können. Da ein Verzicht auf Erwerbstätigkeit für die Frauen der Unterschicht nicht in Frage kam,

⁹ Aus: *Frauenbestrebungen*, 1909, Nr. 9, S. 69.

verlegten die bürgerlichen Helferinnen ihre Bemühungen darauf, die Frauen wenigstens von der besonders gesundheitsschädigenden Fabrikarbeit wegzuführen und ihnen andere Arbeitsplätze mit besseren Arbeitsbedingungen zu erschliessen. Diesem Ziel sollten die vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein an verschiedenen Orten der Schweiz aufgebauten Haushaltungs-, Dienstboten-, Pflegerinnen- und Gartenbauschulen dienen.

Die soziale Verantwortung den armen Schwestern gegenüber sahen die bürgerlichen Frauen darin, durch eigene, freiwillige Sozialarbeit deren Not lindern zu helfen und sie zur Selbsthilfe anzuregen.

Wichtigste Zielgruppe waren: die verwahrlosten Arbeiterkinder, für welche Heime, Horte und Verköstigungsmöglichkeiten organisiert wurden, im weiteren die ledigen schulentlassenen Mädchen, denen Stellenvermittlungsbüros, Wohnheime und geeignete Freizeitbeschäftigungen und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten wurden, und schliesslich die arbeitenden Mütter, für die Beratungsstellen, Erholungsheime, Kinderhorte und Umschulungsmöglichkeiten eingerichtet wurden.

Mit dem Angebot konkreter Hilfeleistung war auch immer die Vermittlung von Anstand und Moral verbunden, was besonders deutlich bei den entsprechenden Institutionen für Kinder und Mädchen zu erkennen ist.

Das Modell dieser gemeinnützigen Tätigkeiten war relativ einfach. Die vertrauten Pflichten der Frauen in Haus und Familie wurden jetzt einfach auf den gesellschaftlichen Bereich übertragen. Die Frauen verlagerten ihre traditionelle Domäne von fürsorgerischen und erzieherischen Aufgaben in der Familie auf den öffentlichen Bereich und «bemutterten» jetzt ihre armen Schwestern. Die daraus resultierende Einseitigkeit ihres Engagements muss jedoch auf dem Hintergrund der realen materiellen Kräfte sowie der politischen Machtlosigkeit der organisierten Frauen gesehen werden. Sie konnten im öffentlichen Leben zunächst nur das tun, was ihnen aus dem privaten Bereich vertraut war.

Doch ein Teil der Sozialarbeit der bürgerlichen Frauenbewegung hatte durchaus progressiven Charakter, indem soziale Missstände aufgezeigt und angeklagt und entsprechende Reformen verlangt wurden. Der fortschrittliche Teil der bürgerlichen Frauenbewegung bemühte sich, durch Aufklärungsarbeit die elende Lage der Fabrik- und Heimarbeiterinnen und die immer noch verbreitete Kinderarbeit öffentlich bekannt zu machen. Durch die Veröffentlichung von Arbeitszeit- und Lohnstatistiken, von Berichten der Fabrikinspektoren und des Arbeitersekretariats, durch Information über Kongresse und Untersuchungen über die Arbeitssituation der Frauen in Fabrik, Gewerbe und Handel kritisierten diese Frauen öffentlich soziale Missstände.

Mit der Beteiligung an den Vernehmlassungen der geplanten Revision des Fabrikgesetzes und mit Vorschlägen für den Entwurf des Kranken- und

Unfallversicherungsgesetzes (KUVG) stellten sie die Forderung auf, dass die sozialen Missstände durch gesetzliche Reformen verbessert werden müssten. Ihre Verbesserungsvorschläge betrafen vor allem Schutzbestimmungen, die die arbeitenden Frauen vor allzu hemmungsloser Ausbeutung bewahren sollten. Im Vordergrund standen dabei die Mutterschutzbestrebungen.

Schwesterlichkeit war die Losung der bürgerlichen Frauenbewegung. Mit ihrer Hilfe sollte der Graben zwischen den Klassen überwindbar werden; sie sollte die Basis und den Anfang zur Lösung der sozialen Frage bilden.

Da die bürgerlichen Frauen Klassengegensätze nie als ökonomisch bedingt verstanden, war für sie die Behebung sozialer Missstände vor allem eine Frage des guten Willens, der Solidarität, der Liebe und der gegenseitigen Hilfe, allenfalls flankiert von Aufklärungskampagnen und gesetzlichen Reformen.

«Und es ist für die Frauen eine ernste Pflicht, sich ihren besitzlosen Schwestern helfend zur Seite zu stellen, es ist viel Möglichkeit in ihre Hand gelegt, durch den Umgang von Mensch zu Mensch zur Versöhnung der Klassengegensätze beizutragen¹⁰.»

Diese Sehnsucht nach einer Harmonie der Klassen wurde von vielen bürgerlichen Aktivistinnen auf eine idealistische Art und Weise geteilt.

Damit unterlag die bürgerliche Frauenbewegung mehrheitlich einem Geschlechtermythos, der sämtliche Klassengegensätze und -interessen negierte.

3. Sozialarbeit als Mittel zur Professionalisierung weiblicher Fähigkeiten zu eigenen Frauenberufen

Die starke Betonung der Sozialarbeit hatte für die bürgerliche Frauenbewegung auch die wichtige Funktion, für die Frauen der «eigenen Schicht» standesgemässe Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen. Immer mehr Frauen aus bürgerlichen Schichten waren auf eigene Erwerbsmöglichkeiten angewiesen, weil sie auf einen Ernährer verzichten mussten oder wollten. Im Vordergrund standen all jene Berufe, die als Erweiterung der familiären Tätigkeit angesehen werden können.

Als repräsentatives Beispiel soll hier Emma Coradi-Stahl, Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereines von 1908 bis 1912 und vom Bundesrat beauftragte Expertin für das gewerbliche und hauswirtschaftliche Mädchenbildungswesen, zitiert werden:

10 HELENE DAVID, *Die Teilnahme der Frau an der sozialen Arbeit*. St. Gallen 1907, S. 6.

«Die Frau *muss* Berufe erlernen und betreiben, aber sie tue es nur unter Berücksichtigung der weiblichen Wesensart, nur im Hinblick auf ihre, durch gewisse Schranken bedingte Leistungsfähigkeit.

Das mütterliche Element, die Mütterlichkeit liegt in der Natur des Weibes, auch wenn sie nicht zur leiblichen Mutterschaft gelangt. Wir können also ruhig behaupten, dass die Aufgaben der Mütterlichkeit und der Hausmütterlichkeit die eigentlich spezifisch weiblichen Berufe sind. Überall da, wo es sich um hauswirtschaftliche Tätigkeit, um das Hegen und Pflegen, um das Trösten und Heilen, um das Erziehen und Unterrichten, um die Verbreitung von Behagen und Schönheit in der Umgebung handelt, da ist die Frau am rechten Platze. Da wird sie nicht nur in ihrer eigenen Familie Gutes und Grosses vollbringen, sondern auch für die Gesamtheit unschätzbare Werte herbeitragen¹¹.»

Damit waren genau jene sogenannten «Frauenberufe» gemeint, die noch heute die Berufswahl der meisten Mädchen bestimmen: Hauswirtschaftliche, dienende, pflegende, soziale und erzieherische Berufe, die zum Teil in Verbindung mit dem expandierenden Dienstleistungssektor, der sich zur eigentlichen «Frauendomäne» entwickelte, standen. Das Charakteristische an diesen typischen Frauenberufen ist, dass die Frauen auch in den Erwerbsbereich jene menschlichen Werte einbringen, die bereits die Familie als Gegenwelt zur nur nach ökonomischen Kriterien funktionierenden Arbeitswelt auszeichnet.

Nach dem Motto «Frauen bilden Frauen aus» kümmerte sich die bürgerliche Frauenbewegung, vor allem ihr gemeinnütziger Teil, der SGF, um den Aufbau von Ausbildungsinstitutionen. Zu diesen Selbsthilfeprojekten gehörten Hauswirtschaftslehrerinnenseminare, Kindergärtnerinnen- und Lehrerinnenseminare und Krankenschwesternschulen.

Nicht der Angriff auf die männlichen Domänen im Erwerbsleben und damit der Konkurrenzkampf mit dem Manne war das erklärte Ziel der bürgerlichen Aktivistinnen, sondern der Einstieg in den Arbeitsmarkt sollte durch die Schaffung spezifisch weiblicher Berufsbilder geebnet werden, um den Frauen der «eigenen» Schicht die Möglichkeit einer unabhängigen Existenzsicherung zu eröffnen. Jahrzehntelang jedoch arbeiteten Frauen im sozialen Bereich für einen «Gottes-Lohn», der kaum das Existenzminimum erreichte.

4. Sozialarbeit als Vermittlung bürgerlicher Wertvorstellungen an die Unterschicht

Als konkretes Beispiel soll hier auf den Kampf der bürgerlichen Frauenbewegung um die Institutionalisierung des Hauswirtschaftsunterrichts hingewiesen werden. Die bürgerlichen Frauen erkannten im Hauswirtschafts-

¹¹ EMMA CORADI-STAHN, *Was soll aus unsern Töchtern werden?* (Vortrag). Zürich, o. J. S. 4f.

unterricht ein Mittel zur Verbesserung der Mädchenbildung und zur Bekämpfung der sozialen Verelendung und Verwahrlosung in der Arbeiterschaft.

Durch die Einführung des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts in den öffentlichen Schulen (Bundesgesetz 1895) wurde erreicht, dass auch die heranwachsenden Mädchen der Unterschicht mit dem bürgerlichen Weiblichkeitsideal, dem «natürlichen Beruf der Frau», vertraut gemacht und darauf vorbereitet wurden, obwohl das keineswegs ihren Existenzbedingungen und Zukunftsaussichten entsprach. Damit war jedoch garantiert, dass die Wertvorstellungen der bürgerlichen Familie auch in die Unterschicht vermittelt werden konnten und dort als Idealvorstellung ihre Wirkung nicht verfehlten.

Warum die Arbeitermädchen für ihre Aufgaben in Haushalt und Erziehung besser vorbereitet werden sollten, begründete Emma Coradi-Stahl folgendermassen:

«... wo es sich um die von dem Begriff Frau unzertrennliche Domäne handelt, wo heranwachsende Töchter dazu erzogen werden sollten, das «Haus zu halten». Dadurch weise Fürsorge aller Lebensbedürfnisse der Familie zu ordnen, den Besitz zu erhalten, Gesundheit und Behagen an die Schwelle des Hauses zu bannen, das ist der erste Beruf der Frau. Mag unsere Zeit auch von einem Grossteile der Mädchen eine Betätigung verlangen, deren Schwerpunkt anderswo liegt als in diesem engen und doch so segensreichen Kreise häuslicher Wirksamkeit, so bleibt dasjenige, was jede Frau zu wissen nötig hat, dennoch zu Recht bestehen. Weder die gelehrte Frau noch die gewerbetreibende, ... oder die in der Fabrik arbeitende, können eines gewissen Schatzes von häuslichen Kenntnissen und häuslichen Tugenden entraten, wenn sie sich nicht des Namens «Frau» begeben wollen¹².»

Den Frauen, wie Emma Coradi-Stahl, ging es bei der Durchsetzung der Institutionalisierung des Haushaltsunterrichts primär darum, für die Mädchen der Unterschicht eine Anleitung zu geben, wie mit dem geringen Familieneinkommen eine möglichst optimale Haushaltsführung zu erreichen sei. Sie erhofften sich, dass das Erlernen von Nähen, Kochen und Budgetieren eine Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen bewirke und damit letztlich ein Beitrag gegen die Verelendung des Proletariats sei. Weniger die unmenschlichen Arbeitsbedingungen, sondern vor allem der «Zerfall der Familie» wurden beklagt.

Viele bürgerliche Frauen machten – ähnlich wie die Autorin des folgenden Satzes – für diesen «Zerfall» die versagenden Arbeiterinnen verantwortlich:

«Ich will nicht behaupten, dass es nicht auch gerade in den schwer arbeitenden Volksklassen noch hunderte von Müttern gebe, die in aller Schlichtheit vorbildlich ihren Haushalt besorgen und ihre Kinder erziehen, aber es gibt auch tausende, die es nicht können¹³.»

12 EMMA CORADI-STAHN, *Die Haushaltungskunde in der Mädchenfortbildungsschule* (Vortrag). Zürich 1902. S. 4.

13 *Frauenbestrebungen*, 1908, Nr. 11, S. 81.

Neben der Hinführung zum «natürlichen Beruf» der Frauen und der Anleitung zu einer dem Arbeitslohn angemessenen Lebensführung war die Hebung der Volksgesundheit ein weiteres bestimmendes Ziel des Hauswirtschaftsunterrichts.

Schluss

Die Leistungen der Frauen auf sozialem Gebiet waren vielfältig und beeindruckend. Sie ermöglichten den bürgerlichen Frauen die Erschließung eines spezifischen Arbeits- und Aktionsfeldes im Sozialbereich und wiesen ihnen damit den Weg aus der Familie in die Öffentlichkeit. Dennoch wurde die Rollennorm der Frau nicht verändert, sondern lediglich erweitert: Die Frauen übernahmen nun in der Öffentlichkeit jene Aufgabe, die sie bereits in der Familie erfüllt hatten.

Einerseits bedeutete dieser Schritt in die Öffentlichkeit einen Bruch mit den an die Frauen gestellten Erwartungen, verlangte Mut und eröffnete eine Chance für die Persönlichkeitsentwicklung der bürgerlichen Aktivistinnen. Andererseits kanalisierte die bürgerliche Frauenbewegung damit die von ihr selbst geweckten politischen Energien und das Widerstandspotential der bürgerlichen Frauen und lenkte es zurück auf die «echt weiblichen Tätigkeiten», auf die mütterlich-sozialen Funktionen in der Gesellschaft.

Der Kampf gegen Alkoholismus und Prostitution, für Kinderfürsorge, Volksgesundheit und Mutterschutz orientierte sich primär am vertrauten Familienideal, gegen dessen Zerfall sich die meisten gemeinnützigen Bestrebungen richteten.

Die «werktätige Liebe», konkretisiert in sozialem Wirken, charakterisierte auch die Haltung der bürgerlichen Frauen ihren armen Schwestern gegenüber.

Ausgehend von der Einschätzung, dass die Frauen kraft ihrer weiblichen Tugenden die «bessere Hälfte der Menschheit» seien, verstanden sie sich als prädestinierte Helferinnen zur Lösung der sozialen Frage. Durch ihre Hilfe an den armen Schwestern versuchte die bürgerliche Frauenbewegung einerseits zu beweisen, wie wichtig ihr Beitrag an den gesellschaftlichen «Kulturaufgaben» sei, und andererseits wollte sie Einfluss auf die Frauen der Unterschicht gewinnen, in der Hoffnung, durch diese Basis den gesellschaftlichen Einfluss aller Frauen zu einer Macht zu gestalten, um das geistige und sittliche Leben als Ganzes von seiner einseitigen männlichen Ausrichtung zu befreien.

Die Hilfe und der Dienst an den armen Schwestern war geprägt vom eigenen Selbstverständnis. Die Bereitstellung einer gewissen Bildungsmög-

lichkeit spielte dabei eine wichtige Rolle, denn der Glaube an die Bildungsfähigkeit der Menschen aller Schichten und an die daraus resultierende Verbesserung ihrer Situation war um die Jahrhundertwende ein sicheres, vermittelndes Band zwischen den Klassen. Daran war die Vorstellung geknüpft, jede/r könne weiterkommen und etwas leisten, wenn er/sie nur über eine gute Bildung und einen eisernen Willen verfüge.

Den wichtigsten Bildungsinhalt für ihre armen Schwestern sah die bürgerliche Frauenbewegung in der Vermittlung weiblicher Tugenden und der damit zusammenhängenden Moralvorstellung. Ausgerüstet mit dieser Bildung sollten die Unterschichtmädchen durch alle Fährnisse ihrer Existenz den «rechten Weg» finden und ein «sittsames Leben» führen können.

Die zugunsten der Arbeiterinnen angestrebten gesetzlichen Sozialreformen bezogen sich hauptsächlich auf den Schutz der Mutterschaft, um auch ihnen zu ermöglichen, die wichtigste «Bestimmung» der Frau in Würde leben zu können.

Damit agierte die bürgerliche Frauenbewegung zum Teil an den Bedürfnissen der betroffenen «Objekte» vorbei. Indem sie beispielsweise den Töchtern des Volkes durch die Institutionalisierung des Hauswirtschaftsunterrichts jene Fähigkeiten und Eigenschaften, die zur «natürlichen Bestimmung» der Frau gehörten, vermittelte, – ihre Vertreterinnen traten dabei oft als Lehrerinnen auf – half sie mit, den modernen, doppelt ausbeutbaren Frauentyp zu erziehen.

Durch Erziehung und Schule ideologisch auf ihren «eigentlichen Beruf» orientiert, definierten sich auch die Arbeiterinnen primär über ihre Hausfrauen-, Gatinnen- und Mutterrolle. Ihre Erwerbstätigkeit verstanden sie meist nur als notwendiges Übel oder als Provisorium. Die ledigen Arbeiterinnen hofften, nach ihrer Verheiratung aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu können, und die verheirateten Proletarierinnen hofften, dass ihre Männer irgendwann genug verdienen würden, so dass sie sich ausschliesslich der Betreuung der Familie widmen könnten. Die Erwerbstätigkeit wurde nur als Übergangssituation angesehen, was eine Identifikation mit dem Beruf verhinderte. Eine Folge dieser Ideologie, die keineswegs der Realität der Arbeiterinnen entsprach, war, dass sie sich kaum für bessere und qualifizierte Arbeit ausbilden liessen und wenig Motivation hatten, sich zu organisieren, um bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, sondern eine billige und verschiebbare Reservearmee darstellten.

Mit ihren gemeinnützigen Tätigkeiten konnte die bürgerliche Frauenbewegung an den sozialen Verhältnissen und gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen der Jahrhundertwende ansetzen. Sie übernahm zum Teil Aufgaben des Staates, die sich durch die zunehmende Industrialisierung und die Auflösung alter Versorgungssysteme als dringlich erwiesen.

Die Vorstellung von der «sozialen Mütterlichkeit» bot den bürgerlichen Frauen jene Identität an, die es erlaubte, ihren Emanzipationsanspruch in-

nerhalb des traditionellen und gesellschaftlich akzeptierten Rahmens zu stellen. Damit gelang der Schritt in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig limitierten die Frauen selbst jedoch ihren Aktionsradius auf den Erziehungs- und Sozialbereich.

Forderungen, die tendenziell aus der bürgerlichen Frauenrolle herausführen würden, wie etwa die konsequente rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, die Durchsetzung der Lohnleichheit oder auch das Frauenstimmrecht, wurden von der grossen Mehrheit der bürgerlichen Frauenbewegung der deutschsprachigen Schweiz zu dieser Zeit noch sehr zurückhaltend aufgenommen.

Die Hoffnung, das soziale Potential der Frauen in politische Macht umwandeln zu können, erwies sich als Fehleinschätzung.